

Nein zu neuer Erbschaftssteuer

Eine Initiative aus dem linken Lager will 20 Prozent Steuern auf Erbschaften von über zwei Millionen Franken erheben. Von dieser Umverteilung soll die AHV profitieren. Im Ständerat blieb das Vorhaben bei den Bürgerlichen chancenlos.

DOMINIC WIRTH

BERN. Erbschaften besteuern, von denen die reichsten Bürger ohne eigene Leistung profitieren. Und die Erträge dort einsetzen, wo es allen nützt, bei der Finanzierung der AHV: So verkaufen die Linken ihr Vorhaben. «Ganz ausgeprägt gerecht» sei die Erbschaftssteuer-Initiative, sagte Paul Rechsteiner, der St. Galler SP-Ständerat. Seine bürgerlichen Ratskollegen fanden indes zahlreiche Gründe, warum die Initiative das nicht ist – und empfahlen sie gestern mit 32 zu 11 Stimmen bei zwei Enthaltungen zur Ablehnung.

Kinder zahlen heute nicht

Derzeit werden Erbschaften in der Schweiz lediglich auf kantonaler Ebene besteuert. Der Steuersatz steigt dabei meist mit dem Wert des Nachlasses und der Entfernung des Verwandtschaftsgrades. Nur in Appenzell Innerrhoden, Genf und Waadt zahlen Kinder oder Enkel heute einen tiefen einstelligen Prozentsatz Steuern. Wer von seinen Geschwistern erbt, wird schon kräftiger zur Kasse gebeten – im Kanton St. Gallen zum Beispiel mit 20 Prozent. Wer weiter entfernt oder gar nicht verwandt mit dem Erblasser ist, zahlt 30 Prozent, wobei gewisse Kantone noch wesentlich weiter gehen.

Die Erbschaftssteuer-Initiative will nun einheitliche Regeln für die ganze Schweiz schaffen. Sie sieht vor, dass Erbschaften ab zwei Millionen Franken mit einem Steuersatz von 20 Prozent belegt werden müssen. Von der Steuer befreit sind Witwer sowie eingetragene Partner. Daneben bleiben auch Schenkungen bis 20 000 Franken pro Jahr und Person steuerfrei. Die Einnahmen sollen zu zwei Dritteln in die AHV und zu einem Drittel zu den Kantonen fließen.

Sorge um KMU

Gerade die Schaffung einer Bundessteuer wurde im Ständerat kritisiert. Karin Keller-Sutter (FDP/SG) sah darin einen «klaren Angriff auf die Steuerhoheit der Kantone», die ein «Grundpfeiler unseres Föderalismus» sei. Die Initianten versprechen sich von der neuen Steuer zusätzliche Einnahmen in der Höhe von zwei Milliarden Franken zugunsten der AHV. Keller-



Bild: fotolia

Heute werden Erbschaftssteuern in den Kantonen unterschiedlich erhoben. Künftig sollen die Sätze schweizweit angeglichen werden.

Sutter bezeichnete diesen Betrag, der im Abstimmungskampf ein zentrales Argument der Befürworter werden dürfte, als «Utopie». Dafür müsse man die KMU so stark zur Kasse bitten, dass diese Arbeitsplätze abbauen müssten – und damit auch

Lohnbeiträge in der Kasse der AHV fehlten.

Die Belastung der KMU führten auch andere Ständeräte als Gegenargument an. Die Initianten wollen zwar Ermässigungen und Freibeträge erlauben, wenn Unternehmen zum Nachlass ge-

hören. Die Ausgestaltung dieser Sonderregeln definieren sie aber nicht genauer. Gestern wurde deshalb die Befürchtung geäußert, dass die Initiative die Nachfolgeregelung in den KMU gefährde. «Die Schweiz lebt von den KMU», sagte Peter Föhn

(SVP/SZ), «sie stellen knapp zwei Drittel aller inländischen Arbeitsplätze.»

Gerecht – oder doch nicht?

Wichtigstes Argument der Initianten aus dem linken Lager war derweil die Umverteilung – und damit die Gerechtigkeit. In Sachen Vermögenskonzentration sei die Schweiz «ein krasser Fall», sagte Paul Rechsteiner. Hier schaffe die Steuer Abhilfe, weil sie sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richte und damit gerecht sei. Die Untergrenze von zwei Millionen Franken stellt für ihn sicher, dass die Steuer die Richtigen trifft. «Das ist eine Grössenordnung, von der Normalsterbliche nur träumen können», sagte er.

Gerade das Gerechtigkeitsargument stellte Pirmin Bischof (CVP/SO) in Frage. «Ja, es findet eine Umverteilung statt», sagte er, «aber nicht von den Reichen zu den Armen, sondern von den Kindern zu den übrigen Nachkommen.» Er spielte damit auf den Effekt der Initiative an, dass die Erbschaftssteuern für entfernte Verwandte massiv sinken würden, während etwa Kinder und Enkel stärker zur Kasse gebeten werden würden.

Erneut eine «extreme Initiative»

DENISE LACHAT

BERN. Das Parlament kämpft immer häufiger mit Volksinitiativen, die mit den Grundrechten und den Grundsätzen des Rechtsstaats in Konflikt geraten, gemäss den geltenden Kriterien aber trotzdem für gültig erklärt werden müssen. Die Schweizer Verfassung schreibt lediglich die drei Kriterien Einheit der Form, Einheit der Materie und die Einhaltung der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts vor.

Geht es nach dem Willen der Staatspolitischen Kommission (SPK) des Ständerats, könnte sich dies bald ändern. Anlass sind die «immer extremen Initiativen», wie deren Präsidentin Verena Diener (ZH) sagt. «Diese Entwicklung macht uns Sorgen.»

Jüngstes Beispiel ist die Erbschaftssteuer-Initiative der Linken, die unter anderem eine Rückwirkung der neuen Verfassungsbestimmungen auf bis zu sieben Jahre vorsieht. «Das ist unverhältnismässig und gibt ein Chaos bei der Umsetzung», ist die Grünliberale überzeugt.

Bereits im Juni hatte der Ständerat auf Antrag von Diener beschlossen, die Initiative noch vor der inhaltlichen Diskussion zur vertieften Abklärung an die beratende Wirtschaftskommission zurückzuschicken und die SPK zu einem Mitbericht einzuladen. Beide Kommissionen kamen zum Schluss, dass die Initiative nach heute geltendem Recht für gültig erklärt werden muss. Die Mehrheit der Ständeräte schloss sich gestern dieser

Position an. Dass immerhin 13 Ratsmitglieder für eine Ungültigkeitserklärung stimmten, weist aber doch auf ein Unbehagen hin. Die zusätzlichen Abklärungen waren für viele Ständeräte denn wohl auch keine blossen Turnübungen, wie der parteilose Schaffhauser Thomas Minder schimpfte. Vielmehr gingen sie einig mit Christine Egerszegi (FDP/AG), dass die Spielregeln nicht während des Spiels geändert werden sollten.

In den nächsten Monaten hingegen wird die Frage, wie die Praxis für die Ungültigkeitserklärung von Volksinitiativen verschärft werden könnte, in der SPK ein Schwerpunkt sein. Präsidentin Diener sagt: «Die Kommission sieht hier klaren Handlungsbedarf.»

Huber-Nachfolge: Caroni wiegelt ab

Nachdem die Urner Nationalrätin Gabi Huber im Herbst 2015 nicht mehr antritt, muss die FDP den Fraktionsvorsitz neu besetzen. Für dieses Amt wird auch der Ausserrhoder Andrea Caroni genannt.

RICHARD CLAVADTSCHER

Welche Eigenschaften muss ein Fraktionschef oder eine Fraktionschefin im Bundeshaus haben? Er oder sie müsse anerkannt sein als Person und als Politiker oder Politikerin, müsse sich für die politischen Geschäfte in ihrer ganzen Breite interessieren, das strategische Denken eines Generals und den Biss eines Feldweibels haben, sagt Nationalrat Andrea Caroni (FDP/AR) auf Nachfrage. Des weiteren müsse die Person auch überparteilich agieren können.

Nachdem Nationalrätin Gabi Huber ihren Rückzug aus der Politik und damit auch ihren Rücktritt als Fraktionschefin der FDP auf Ende Legislatur angekündigt hat, stellen wir diese Frage Nationalrat Andrea Caroni

(FDP/AR) aus gutem Grund: Sein Name wird für die Nachfolge Hubers gehandelt – wenn auch als einer von mehreren.

Der Schnelldenker

Das ist so verwunderlich nicht, denn Caroni gilt als blitzgescheiter Schnelldenker, der – in der Tradition Ausserrhoder Politiker – weit über die Parteigrenzen hinaus bestens vernetzt ist, und dies politisch ebenso wie in Sachen Geselligkeit. Auch die thematische Breite geht ihm nicht ab. Wäre demnach der FDP-Fraktionsvorsitz aufgrund seiner Fähigkeiten und Eigenschaften nicht förmlich zugeschnitten auf den jungen Ausserrhoder Nationalrat? Caroni gibt sich zurückhaltend: «Dieses Profil haben etliche Leute in der Fraktion der Freisinnigen.» Ob er

es habe, müssten andere beurteilen. Auf sein Interesse am FDP-Fraktionsvorsitz angesprochen, wiegelt Caroni ab: «Wir sprechen jetzt über eines von mehreren Ämtern, die noch gar nicht zur Verteilung anstehen.» Zwischen heute und deren Verteilung lägen nämlich noch die Wahlen im Herbst 2015. Zwar wolle er sich der Wiederwahl



Bild: ky/Gaetan Bally

Andrea Caroni
Nationalrat (FDP/AR)

stellen. Gleichwohl gehe es nicht an, sozusagen das Fell des Bären zu verteilen, bevor er erlegt sei. Es sei erst nach der Wahl der richtige Zeitpunkt, über die Besetzung dieses oder anderer Ämter Gedanken zu befinden.

«Viele Möglichkeiten»

So viel lässt sich Caroni aber entlocken: «Es ist ja inzwischen bekannt, dass ich mich gerne einbringe und gerne mitarbeite, aber dafür gibt es – die Wiederwahl vorausgesetzt – in der FDP als Parlamentarier viele Möglichkeiten – nicht nur den Fraktionsvorsitz.» Zwar treffe es zu, dass der Fraktionsvorsitz eine interessante Aufgabe sei. Aber ob er zu gegebener Zeit sein Interesse dafür anmelden werde, könne er aus den genannten Gründen heute nicht sagen.

Parlament sucht nach gerechteren Strafen

BERN. Kriminelle sollen nicht mehr so leicht mit einer Geldstrafe oder einer bedingten Freiheitsstrafe davonkommen. Eine Einigung über Änderungen am System der Strafen ist im Parlament jedoch noch nicht in Reichweite. Der Nationalrat hat am Mittwoch weitgehend an seinen früheren Entscheiden festgehalten. Im Zentrum der Reform stehen die Geldstrafen. Diese waren 2007 eingeführt worden, um den Strafvollzug von den vielen kurzen Freiheitsstrafen zu entlasten. Die Kritik der Vollzugsbehörden und das Unverständnis der Öffentlichkeit zwangen die Politik aber umgehend wieder zum Handeln. Aufgrund verschiedener Vorstösse aus dem Parlament legte der Bundesrat 2012 einen Entwurf vor, den der Nationalrat nun zum zweitenmal beraten hat.

Mehr kurze Freiheitsstrafen

Einig sind sich die Räte über den Grundsatz, dass Geldstrafen auf leichtere Fälle beschränkt werden sollen: So dürfen nur noch bis zu 180 Tagessätzen verhängt werden, womit das geltende Maximum von 360 Tagessätzen halbiert würde.

Viele Punkte der neuen Regelung sind aber nach wie vor ungeklärt. So hatte der Ständerat etwa beschlossen, den Vorrang von Geldstrafen gegenüber Freiheitsstrafen unter sechs Monaten beizubehalten. Der Nationalrat beharrt jedoch auf kurzen Freiheitsstrafen. Die Vorlage geht nun wieder an den Ständerat. (sda)

Mutmassliche IS-Pläne

BERN. Am Wochenende berichtete die «NZZ am Sonntag» von einer Zelle von IS-Terroristen in der Schweiz. Die Bundesanwaltschaft ermittelte gegen drei mutmassliche IS-Angehörige, die seit Frühling in Untersuchungshaft sitzen. Sie sollen ihre Gesinnungsgenossen im Nahen Osten finanziell und logistisch unterstützt haben. Gestern schrieb der «Tages-Anzeiger», dem Trio werde vorgeworfen, in der Schweiz einen Anschlag geplant zu haben. Die Bundesanwaltschaft bestätigt die Meldung laut SDA nicht. Grund könnte die Verdunklungs- und Fluchtgefahr allfälliger Komplizen sein. (red.)

Anzeige

Die Einheitskasse rationiert Leistungen.



Einheitskasse in Österreich:

Weniger Privilegierte müssen auf die Genehmigung von Untersuchungen und Medikamenten hoffen, während Privatpatienten diese sofort erhalten. Profil, 27. November 2010

Darum am 28. September:

NEIN
zur Einheitskasse

Erfahren Sie mehr:
www.1heitskasse-nein.ch